

Gesuch um Erneuerung der Taxiführerbewilligung in der Gemeinde Spiez

Gesuchsteller/in

Name, Vorname
Strasse, PLZ / Wohnort
Geburtsdatum und Geburtsort
Staatsangehörigkeit
Heimatort
Muttersprache
Beruf
Arbeitgeber
Datum der Prüfung Kat. B / Code 121
Mobilenummer
Telefon Privat
Telefon Geschäft
E-Mail-Adresse

Besitzen Sie eine Taxiführerbewilligung einer anderen Gemeinde?

Ja (Kopie beilegen) Nein

Besitzen Sie eine Taxihalterbewilligung einer anderen Gemeinde?

Ja (Kopie beilegen) Nein

Folgende Unterlagen sind dem Gesuch gemäss der Taxiverordnung beizulegen:

- Kopie des unbefristeten Führerausweises (Kat. D1/B1 / Code 121) oder der Bestätigung der BPT-Prüfung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes
- Kopie des Personalausweises (Identitätskarte oder Pass)
- Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Handlungsfähigkeitszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Auszugs aus dem IVZ-Register des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes des Kantons Bern (nicht älter als 3 Monate)
- Bestätigung über das regelmässige Durchführen von Taxifahrten (Einsatzplanung und die drei letzten Lohnabrechnungen)
Als regelmässig gilt gemäss Art. 3 ARV 2, wenn in Zeitabständen von weniger als 16 Tagen mindestens 2 Fahrten durchgeführt werden. Ferien, Krankheit oder Unfall sind dabei nicht zu berücksichtigen.
- Ein aktuelles Foto, mindestens 35 x 45 mm
- Evtl. Formular Bestätigung andere Arbeitgeber
- Evtl. Kopie Taxiführer-, Taxihalterbewilligung/en aus anderen Gemeinden

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- dass keine Strafverfahren gegen mich hängig sind,
- dass keine Administrativverfahren im Strassenverkehrsbereich gegen mich hängig sind,
- dass ich in den letzten 3 Jahren keine verkehrsgefährdende Verletzung der Verkehrsregeln begangen habe,
- dass mir in den letzten 3 Jahren keine Taxiführer- oder Taxihalterbewilligung entzogen wurde.

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, hat mit dem Entzug der Bewilligung zu rechnen (Art. 6 Taxiverordnung).

Ort / Datum

Unterschrift

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Ort / Datum

Unterschrift

Spätestens zwei Monate vor Ablauf hat die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber schriftlich um Erneuerung zu ersuchen. Achtung! Ohne gültigen Taxiführerausweis sind Sie nicht mehr berechtigt, ein Taxi zu lenken.

Gebühr je Ausweis Fr. 30.–